

Leistungsauftrag

der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ)

für die Jahre 2024–2025

Genehmigt mit
Kantonsratsbeschluss,
basierend auf
RRB Nr. 581/2023

Leistungsauftrag

der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ)

für die Jahre 2024–2025

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche und inhaltliche Grundlagen für den Leistungsauftrag	3
1.1 Rechtsgrundlagen.....	3
1.2 Strategische Grundlagen	3
1.3 Partner	3
1.4 Dauer	3
2. Leistungen der Pädagogischen Hochschule Schwyz.....	3
2.1 Grundauftrag.....	3
2.2 Leistungsbereich Ausbildung – Produktegruppe 1	4
2.2.1 Rahmenbedingungen.....	4
2.3 Leistungsbereich Weiterbildung – Produktegruppe 2	5
2.3.1 Rahmenbedingungen.....	6
2.4 Leistungsbereich Forschung und Entwicklung – Produktegruppe 3	6
2.4.1 Rahmenbedingungen.....	7
2.5 Leistungsbereich Dienstleistungen – Produktegruppe 4	8
2.5.1 Rahmenbedingungen.....	8
2.6 Leitung der Hochschule / Verwaltung.....	9
3. Finanzielle und betriebliche Rahmenbedingungen	9
3.1 Finanzen	9
3.2 Personal	11
3.3 Institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement	11
3.4 Zusammenarbeit mit der übrigen kantonalen Verwaltung Fehler! Textmarke nicht definiert.	
3.5 Kooperationen.....	11
3.6 Qualität des Leistungsangebots.....	12
4. Berichtswesen.....	12
4.1 Reporting.....	12
4.2 Controlling.....	12
5. Inkrafttreten des Leistungsauftrages	12

Leistungsauftrag

der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ)

für die Jahre 2024–2025

1. Rechtliche und inhaltliche Grundlagen für den Leistungsauftrag

1.1 Rechtsgrundlagen

- Hochschulgesetz vom 23. Mai 2012 (HSG, SRSZ 631.410; § 10 Abs. 2);
- Verordnung über die Pädagogische Hochschule Schwyz vom 22. August 2012 (PH-Verordnung, SRSZ 631.411; § 8);
- Studien- und Prüfungsreglement der Pädagogischen Hochschule Schwyz vom 22. Februar 2013 (SRSZ 631.413);
- Studien- und Prüfungsreglement des Masterstudiengangs in Fachdidaktik Medien und Informatik vom 15. Februar 2018 (SRSZ 631.414);
- Gebührentarif für Weiterbildung und Dienstleistungen vom 4. April 2013.

1.2 Strategische Grundlagen

- Entwicklungs- und Finanzplan PHSZ 2020–2025 gemäss den Eckwerten des Regierungsrats des Kantons Schwyz (Beschluss Nr. 243 vom 2. April 2019) und dem Beschluss des Hochschulrats PHSZ vom 18. April 2019;
- Strategie PHSZ 2020–2025 gemäss Beschluss des Hochschulrats PHSZ vom 18. April 2019.

1.3 Partner

- Regierungsrat des Kantons Schwyz (Auftraggeber);
- Pädagogische Hochschule Schwyz (Beauftragte);
- Kantonsrat.

1.4 Dauer

Gemäss § 10 Abs. 2 HSG wird der Leistungsauftrag für eine Leistungsperiode von mindestens zwei Jahren erteilt. Der vorliegende Leistungsauftrag umfasst die Periode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025.

2. Leistungen der Pädagogischen Hochschule Schwyz

2.1 Grundauftrag

Der Grundauftrag umfasst die folgenden vier Leistungsbereiche (Produktgruppen):

- Leistungsbereich Ausbildung – Produktgruppe 1;
- Leistungsbereich Weiterbildung – Produktgruppe 2;
- Leistungsbereich Forschung und Entwicklung – Produktgruppe 3;
- Leistungsbereich Dienstleistungen – Produktgruppe 4.

2.2 Leistungsbereich Ausbildung – Produktgruppe 1

Produkte Ausbildung	Beschreibung	Zielvorgabe Studierende	
		2024	2025
		VZÄ	VZÄ
<i>Bachelorstudiengänge*</i>			
<i>Ausbildung Kindergarten – Unterstufe</i>			
Bachelor-Studiengang Vorschulstufe und Pri- marstufe	Unterrichtsbefähigung für Lehrpersonen für den Kindergarten und die Unterstufe (erste und zweite Klasse)	60	65
<i>Ausbildung Primarstufe</i>			
Bachelor-Studiengang Primarstufe	Unterrichtsbefähigung für Lehrpersonen für die Primarstufe (1. bis 6. Klasse)	227	243
<i>Total Studierende Bachelorstudiengänge</i>		287	308
<i>Masterstudiengänge*</i>			
Master in Fachdidak- tik Medien und Infor- matik	Masterstudiengang in Kooperation mit der Universität Zürich, der PH Luzern und der Hochschule Luzern – Informatik	25	25
<i>Vorbereitungskurs für die Studiengänge**</i>			
Vorbereitungskurse (VBK)	Vorbereitung für die Zulassungsprüfung zum Studium für Personen ohne direkten Zugang (Quereinsteiger)	45	45

VZÄ = Vollzeitäquivalente Studierende (Vollzeitstudium: 60 ECTS/Jahr)

* 3 Stichtage gemäss BFS-Vorgaben gewichtet

** Anzahl Teilnehmende am Stichtag 15.4.

2.2.1 Rahmenbedingungen

- Die PHSZ bietet ihre Bachelorstudiengänge gemäss Studienplan 2013 (Revision 2016) an.
- Das Bachelorstudium bildet zur Klassenlehrperson mit breiter Lehrbefähigung und gestärkten Klassenführungs Kompetenzen aus. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten eine Unterrichtsbefähigung für alle Fächer ihrer Zielstufe (Ausnahmen: Abwahl einer Fremdsprache und von Sport und Bewegung [bei ärztlicher Dispens] im Studiengang PS möglich) und einen Bachelor. Seit 2016 erwerben die Studierenden des Bachelorstudiengangs für Primarlehrpersonen zudem eine Lehrbefähigung für Medien und Informatik. Im Studiengang Kindergarten/Unterstufe (KU) werden die Studierenden ebenfalls in der gesamten Fächerbreite ausgebildet und erhalten nebst dem Lehrdiplom einen Bachelor.
- Die Bachelorstudiengänge werden in Voll- und Teilzeit geführt. Zudem wird für die Primarstufe eine präsenzreduzierte Studienform und eine Fernstudienform angeboten, bei welchen die gleichen Inhalte und die gleichen Ziele wie in der regulären Studienform mit einem grösseren Anteil zeitlich unabhängigen Lernens bearbeitet werden.
- Seit 2018 bietet die PHSZ als Leading-House in Kooperation mit der Universität Zürich, der Pädagogischen Hochschule Luzern und der Hochschule Luzern – Informatik einen Masterstudiengang in Fachdidaktik Medien und Informatik an.
- Die PHSZ verrechnet die Studienbeiträge auf der Basis der IFHV-Beiträge und den entsprechenden ECTS-Punkten den Herkunftskantonen ihrer Studierenden.
- Die Berechnung der Gebühren für die Studiengänge und den Vorbereitungskurs richtet sich nach § 24 PH-Verordnung vom 22. August 2012 (SRSZ 631.411) sowie nach §§ 23, 24 und 25 des Studien- und Prüfungsreglements der PHSZ vom 22. Februar 2013 (SRSZ 631.413).

2.3 Leistungsbereich Weiterbildung – Produktgruppe 2

Produkte Weiterbildung	Beschreibung	Zielvorgabe Anzahl Teilnehmertage*	
		2024	2025
Kursprogramm für voll- und teilzeitlich angestellte Lehrper- sonen und weitere Fachperso- nen der öffentlichen und aner- kannten privaten Volksschulen des Kantons Schwyz	Mit dem Kursprogramm muss der Vollzug der Weisungen des Erziehungsrats des Kantons Schwyz zur Weiterbildung der Volksschullehrpersonen vom 24. April 2015 (SRSZ 612.211) sichergestellt wer- den (inklusive Einführung Lehrplan 21).		
Kursprogramm für Schulleitun- gen des Kantons Schwyz	Ausgewählte Kursangebote für Leitungs- personen in Schulen		
Kursangebot für Schwyzer Lehr- personen Sek II	Ausgewählte Kursangebote für Lehrperso- nen der Berufsfach- und Mittelschulen des Kantons Schwyz		
Total Teilnehmertage Schwyzer Lehrpersonen und Schulleitun- gen der Volksschulen und Se- kundarstufe II		5 100	5 100
Weiterbildungskurse für ausser- kantonale Lehrpersonen	Kursprogramm für Schwyzer Lehrpersonen wird für ausserkantonale Lehrpersonen ge- öffnet (Zusammenarbeit mit anderen WB- Stellen). Anderen Kantone oder Schulen aus ande- ren Kantonen werden massgeschneiderte Kurse für Lehrpersonen und Schulen ange- boten.		
Weiterbildungskurse für ausser- kantonale Schulleitungen	Kursprogramm für Schwyzer Schulleitun- gen wird für ausserkantonale Schulleitun- gen geöffnet (Zusammenarbeit mit ande- ren WB-Stellen). Anderen Kantonen werden massgeschnei- derte Kurse für Schulleitungen angeboten.		
Total Teilnehmertage ausser- kantonale Lehrpersonen und Schulleitende		1 400	1 400
Zusatzausbildungen	Zertifizierte Weiterbildungslehrgänge (CAS, MAS) für Lehrpersonen aller Stufen, Führungspersonen und weitere Bildungs- fachpersonen mit dem Ziel, sich für eine neue Funktion / Aufgabe zu qualifizieren.	5 500	5 500

* Stichtag: jeweils 31. Dezember

2.3.1 Rahmenbedingungen

- Die PHSZ ist verpflichtet, ein primär auf den Kanton Schwyz ausgerichtetes Weiterbildungsangebot zu führen. Dieses beinhaltet die jährliche Erstellung eines bedarfsgerechten Kursprogrammes für die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung aller Lehrpersonen an der Volksschule im Kanton Schwyz, die Durchführung der Kurse sowie die gesamte Kursadministration. Der Prozess der Bedarfsgenerierung wird zwischen dem AVS und der PHSZ vereinbart.
- Nach umfangreichen, obligatorischen Kurs-Projekten wie zur Einführung des Lehrplans 21 sowie zur «kompetenzorientierten Beurteilung» sind aus Sicht des AVS für die Leistungsperiode 2024 und 2025 keine vergleichbaren Vorhaben geplant.
- Schwyzer Lehrpersonen und Führungspersonen der Sekundarstufe II können bei der PHSZ ausgewählte Weiterbildungsangebote nutzen bzw. bestellen, sofern es die Ressourcen der PHSZ zulassen.
- Die Berechnung der Gebühren für Schwyzer Lehrpersonen der Volksschulen richtet sich nach dem Beschluss des Hochschulrats zum Gebührentarif für Weiterbildung und Dienstleistungen vom 4. April 2013.
- Ausserhalb dieses Leistungsauftrags kann das AVS Schwyz weitere Aufträge an die PHSZ vergeben (z. B. Starter Kit für Unterrichtende ohne pädagogische Ausbildung). Diese Kosten gehen zulasten des AVS.
- Im Bereich der Zusatzausbildungen sind verschiedene Weiterentwicklungen geplant, welche den veränderten Rahmenbedingungen im Schulfeld gerecht werden sollen.
- Für Schwyzer Lehrpersonen der Sekundarstufe II (Berufsfach- und Mittelschulen) werden im Grundsatz Gebühren auf Deckungsbeitrag 2 verlangt. Die Ansätze werden durch den Hochschulrat in den Richtlinien zum Gebührentarif für Weiterbildung und Dienstleistungen detailliert festgelegt.
- Bei Zusatzausbildungen sowie bei Weiterbildungen für Lehrpersonen aus anderen Stufen und aus anderen Kantonen oder dem Lehrberuf nahestehende Berufe sind die Kosten den Teilnehmenden bzw. dem Auftraggeber direkt in Rechnung zu stellen.
- Kooperationen mit anderen Anbietern und Institutionen sind zur Sicherung, Erweiterung und besseren Auslastung der eigenen Angebote anzustreben. Für den Leistungsbereich Weiterbildung liegt mit dem Kanton Glarus eine besondere Vereinbarung vor (Dezember 2018). Diese Vereinbarung wird per Ende 2023 hinsichtlich der Tarife neu verhandelt. Zudem wird auch mit dem Kanton Uri eine Erweiterung der Vereinbarung auf die Weiterbildung geprüft.

2.4 Leistungsbereich Forschung und Entwicklung – Produktgruppe 3

Forschungsbereiche	Beschreibung	Zielvorgabe Drittmittelquote*	
		2024	2025
Institut für Medien und Schule (IMS)	Das IMS erforscht die Digitalisierung und Mediatisierung der Schule. In seinen Forschungs- und Entwicklungsprojekten fokussiert es Mediendidaktik, Medienbildungsdidaktik, Informatikdidaktik sowie Fragen der mediengestützten Schulentwicklung und der Digitalisierung in der Bildungssteuerung.		
Institut für Professionsforschung und Personalentwicklung (IPP)	Das IPP erforscht Zusammenhänge zwischen der Steuerung im Bildungssystem und professioneller Arbeit und Handeln im Schulkontext. In seinen Forschungs- und Entwicklungsprojekten fokussiert das IPP Fragen zur Entwicklung von Schule als Organisation sowie Fragen zur Entwicklung der Wis-		

Forschungsbereiche	Beschreibung	Zielvorgabe Drittmittelquote*	
		2024	2025
	sensgrundlagen der Lehrerinnen- und Lehrerprofession sowie der Professionalisierung schulischer Akteure.		
Institut für Unterrichtsforschung und Fachdidaktik (IUF)	Das IUF erforscht die fachliche Bildung in Schule und Unterricht. In seinen Forschungs- und Entwicklungsprojekte fokussiert das IUF auf das Vermitteln und den Erwerb von Fachkompetenzen insbesondere in den fachdidaktischen Bereichen der Künste und MINT.		
Offenes Forschungsprogramm (OFP)	Das OFP ermöglicht Dozierenden und wissenschaftlich qualifizierten Mitarbeitenden der PHSZ, interne Fördermittel für eigene Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu beantragen. Die Projekte sollen einen Beitrag zur wissenschaftlichen Klärung schulrelevanter und bildungsbezogener Fragen leisten und/oder innovative Lösungsansätze dazu entwickeln.		
Gesamtquote der Drittmittel		31 %	28 %

* Anteil der Drittmittel im Verhältnis zu den Gesamtmitteln

2.4.1 Rahmenbedingungen

- Die PHSZ betreibt Forschung und Entwicklung nach internationalen erziehungswissenschaftlichen Standards und fördert den Wissens- und Innovationstransfer innerhalb der Institution sowie in die Praxis.
- Die Forschungsprojekte und Forschungsprogramme der PHSZ haben eine hohe Relevanz für Schule und Lehrpersonenbildung.
- Die PHSZ ist für eine angemessene Verbreitung der Ergebnisse im Rahmen der nationalen und internationalen Fachcommunity sowie die Bekanntmachung von Projekten und Projektergebnissen für Schulen und Lehrpersonen besorgt.
- Die Grundfinanzierung des Forschungsbereichs (Aufwand abzüglich Drittmittel) soll 9–15 % des Gesamtumsatzes der PHSZ erreichen.
- Die Drittmittelquote wird als Richtgrösse verstanden. Ihre Setzung erfolgt im Bewusstsein, dass die Quote mit dem Ziel, grössere Projekte akquirieren zu können, starken Schwankungen unterliegt und in einer Mehrjahresperspektive betrachtet werden muss.

2.5 Leistungsbereich Dienstleistungen – Produktgruppe 4

Produkte	Beschreibung	Zielvorgabe	
		Anzahl Beratungsstunden	
Beratungen		2024	2025
Beratung für Schwyzer Lehrpersonen und Führungspersonen der Volksschulen (exklusive anerkannte Privatschulen gemäss Weisungen zur Führung von privaten Volksschulen vom 1. Februar 2006, SRSZ 618.111)	Die PHSZ führt ein Beratungsangebot für Lehrpersonen, Teams und Führungspersonen.		
Beratung für Schwyzer Lehrpersonen und Führungspersonen der Sekundarstufe II	Die PHSZ führt ein bedarfsorientiertes Beratungsangebot für Lehrpersonen und Führungspersonen der Berufs- und Mittelschulen des Kantons Schwyz.		
Total Beratungsstunden für Schwyzer Lehrpersonen und Führungspersonen der Volksschulen und Sekundarstufe II		750	750
Beratung für Dritte	Die PHSZ bietet Beratungen für ausserkantonale Lehrpersonen und Führungspersonen oder im Auftrag des AVS Kanton Schwyz ausserhalb dieses Leistungsauftrags an.	520	520

Produkte	Beschreibung	Zielvorgabe	
		2024	2025
Dokumentation und Information			
Nutzung physischer Medien	Ausleihen physischer Medien an den Standorten Goldau und Pfäffikon	10 000	10 000
Nutzung elektronischer Medien	Zugriffe zu e-Ressourcen als Schätzung aufgrund des Anteils der PHSZ an der Nutzung im gesamten Lizenzbereich Zentralschweiz	50 000	50 000
Teilnahme an Veranstaltungen, Führungen, Kursen und Schulungen	Anzahl Teilnehmende in den vom Medienzentrum veranstalteten Angeboten	300	300

2.5.1 Rahmenbedingungen

- Das Medienzentrum der PHSZ besteht aus dem Didaktischen Zentrum, der Studienbibliothek und einem Raum zum Lernen und Arbeiten sowie einer Aussenstelle an der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon. Beide Zentren stehen allen Angehörigen der PHSZ sowie Volksschul-Lehrpersonen des Kantons Schwyz und des Kantons Glarus zur kostenlosen Benutzung zur Verfügung. Für alle anderen ist die Ausleihe kostenpflichtig.
- Die Angebote sind primär auf den Schulbetrieb in den Volksschulen des Kantons Schwyz ausgerichtet.

- Schwyzer Lehrpersonen und Führungspersonen der Sekundarstufe II können bei der PHSZ ausgewählte Dienstleistungsangebote nutzen bzw. bestellen sofern es die Ressourcen der PHSZ zulassen.
- Die Berechnung der Gebühren für Schwyzer Lehrpersonen und Führungspersonen der Volksschulen richtet sich nach dem Beschluss des Hochschulrats zum Gebührentarif für Weiterbildung und Dienstleistungen vom 4. April 2013.
- Für Schwyzer Lehrpersonen der Sekundarstufe II (Berufsfach- und Mittelschulen) werden im Grundsatz Gebühren auf Deckungsbeitrag 2 verlangt. Die Ansätze werden durch den Hochschulrat in den Richtlinien zum Gebührentarif für Weiterbildung und Dienstleistungen detailliert festgelegt.
- Mit dem Kanton Glarus wurde im September 2020 eine Vereinbarung zur Nutzung von Beratungsleistungen vereinbart. Gemäss dieser Vereinbarung übernimmt der Kanton Glarus einen Teil der Beratungskosten. Der Vertrag und die Ansätze werden Ende 2023 neu verhandelt.
- Mit dem Kanton Glarus besteht weiter eine Abmachung, wonach die Ausleihkosten von Medien vom Kanton übernommen werden. Zudem wird in einer Pilotphase ein Taxidienst geprüft, um die Lehrpersonen im Kanton Glarus vor Ort mit Medien zu bedienen, was auch vom Kanton Glarus bezahlt wird.
- Das Pilotprojekt mit dem Kanton Uri zur Nutzung des Beratungsangebots wurde nach einer Pilotphase im Sommer 2023 in eine definitive Vereinbarung überführt.
- Dienstleistungen für Dritte (mit Ausnahme des Volksschulbereichs und der Sekundarstufe II des Kantons Schwyz sowie die vereinbarten Bereiche mit den Kantone GL und UR) werden mindestens kostendeckend angeboten.
- Das Medienzentrum mit Standort in Goldau ist im Leistungsbereich Ausbildung budgetiert. Der finanzielle Aufwand gemäss der Nutzung durch externe Lehrpersonen wird anteilmässig an die Abteilung Weiterbildung + Dienstleistungen verrechnet.
- Der Ausbau und der Betrieb der Aussenstelle PHSZ in Pfäffikon ist vollumfänglich im Bereich Dienstleistungen budgetiert.
- Aufgrund eines veränderten Nutzungsverhaltens sind die Leistungskennzahlen des Medienzentrums erweitert worden. Neben der Ausleihe der physischen Medien (wie bisher) sind auch die Zugriffe auf die elektronischen Medien und die Durchführung von Veranstaltungen bedeutsame Indikatoren für die Nutzung des Angebots des Medienzentrums.

2.6 Leitung der Hochschule / Verwaltung

Die Overheadkosten für die Führung und die Verwaltung der PHSZ werden anteilmässig auf die einzelnen Produktgruppen umgelegt. Die PHSZ ist zudem verantwortlich für die Administration, Geschäftsführung und das Rechnungswesen des Hochschulrates.

Die Infrastruktur der PHSZ wird ihr seitens des Kantons Schwyz kostenfrei zur Verfügung gestellt (exklusive Wartung, Strom und Reinigung).

3. Finanzielle und betriebliche Rahmenbedingungen

3.1 Finanzen

Die Finanzierung der PHSZ wird sichergestellt durch:

- den Kantonsbeitrag des Kantons Schwyz; dieser enthält:
 - den Aufwand für den Leistungsbereich Ausbildung inklusive die IFHV- und VBK-Beiträge der Schwyzer Studierenden;
 - den Beitrag für den Leistungsbereich Weiterbildung und Dienstleistungen;
 - den Beitrag für den Leistungsbereich Forschung und Entwicklung;
- Fachhochschulvereinbarungs- (IFHV) und Vorbereitungskurs- (VBK) Beiträge von ausserkantonalen Studierenden;

- Studiengebühren gemäss Studien- und Prüfungsreglement;
- Drittmittel aus Projekten und Dienstleistungen;
- Beiträge aus Auftragsverhältnissen (Vereinbarungen); externe Aufträge sind mindestens auf der Basis einer Vollkostenrechnung auszuführen;
- diverse Erträge und Erträge aus Vermietungen.

Der Kantonsbeitrag des Kantons Schwyz steht der PHSZ im Rahmen des Leistungsauftrages als jährliches Globalbudget zur Verfügung (vgl. unten). Dieses basiert auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung. Eine Auflistung der Kosten der einzelnen «Produktgruppen» wird im Budget ausgewiesen. Das Globalbudget wird jährlich im Rahmen des gesamten Kantonsbudgets vom Kantonsrat bewilligt. Der Globalkredit – die Summe der beiden Globalbudgets – umfasst den für die gesamte zweijährige Leistungsperiode vom Kanton zur Verfügung gestellten Trägerbeitrag.

Die Liegenschaft der PHSZ ist im Eigentum des Kantons Schwyz. Die PHSZ hat das unentgeltliche Nutzungsrecht. Unterhalt und Reparaturen werden von der PHSZ übernommen, sofern diese nicht die bauliche Substanz des Gebäudes betreffen.

Über die Verwendung des Bilanzergebnisses entscheidet der Regierungsrat auf Antrag des Hochschulrats. Das Bilanzergebnis wird bis zur Erreichung von 5 % des Bruttoaufwandes des jeweiligen Rechnungsjahres den Schwankungsreserven zugewiesen. Nach dieser Zuweisung wird ein allfällig verbleibender Vortrag dem Globalkredit der nächsten Leistungsperiode angerechnet. Werden während einer zweijährigen Leistungsperiode Abweichungen zu den Budgetzahlen festgestellt, welche nicht durch die Schwankungsreserven oder den Vortrag abgedeckt werden können, kann ein Antrag für einen Nachkredit gestellt werden. Solche Abweichungen können sein:

- Mengeneffekte: z. B. ausserordentliche Abweichungen der Studierendenzahlen gegenüber den Annahmen im Budget;
- Schwankungen bei den Drittmitteln im Bereich Forschung und Entwicklung sowie im Bereich Weiterbildung und Dienstleistungen;
- Preiseffekte: z. B. Revision des kantonalen Personal- und Besoldungsgesetzes vom 26. Juni 1991 (PG, SRSZ 145.110), Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 19. Mai 2004 (SRSZ 145.210), veränderte Studiengebühren, Revision der IFHV mit Anpassung der Beiträge.

Vom Regierungsrat bewilligte Spezialprojekte ausserhalb des Leistungsauftrags werden ausserhalb des Kantonsbeitrags separat vergütet und als Drittmittel ausgewiesen.

Die PHSZ führt ein eigenständiges Rechnungswesen (inklusive Personal- und Lohnadministration) und Liquiditätsmanagement. Bezüglich Liquidität kann die PHSZ im Rahmen des Kantonsbeitrags-Zahlungen gemäss Ausrichtung des Zahlungsplans des Kantonsbeitrages durch das Finanzdepartement in Anspruch nehmen. Sofern der Kantonsbeitrag zur Sicherung der Liquidität nicht ausreicht, kann die PHSZ vom Kanton Überbrückungsdarlehen aufnehmen.

Globalbudget 2024

	Ausbildung	F+E	Weiterbildung	Dienstleistungen	Total
Aufwand	Fr. 10 729 000.--	Fr. 3 321 000.--	Fr. 2 398 000.--	Fr. 1 581 000.--	Fr. 18 029 000.--
Ertrag Dritte	- Fr. 4 121 000.--	- Fr. 1 036 000.--	- Fr. 1 104 000.--	- Fr. 663 000.--	- Fr. 6 924 000.--
Kantonsbeitrag	Fr. 6 608 000.--	Fr. 2 285 000.--	Fr. 1 294 000.--	Fr. 918 000.--	Fr. 11 105 000.--

Globalbudget 2025

	Ausbildung	F+E	Weiterbildung	Dienstleistungen	Total
Aufwand	Fr. 10 833 000.--	Fr. 3 185 000.--	Fr. 2 384 000.--	Fr. 1 559 000.--	Fr. 17 961 000.--
Ertrag Dritte	- Fr. 4 719 000.--	- Fr. 904 000.--	- Fr. 1 104 000.--	- Fr. 611 000.--	- Fr. 7 338 000.--
Kantonsbeitrag	Fr. 6 114 000.--	Fr. 2 281 000.--	Fr. 1 280 000.--	Fr. 948 000.--	Fr. 10 623 000.--

Globalkredit 2024–2025

(setzt sich zusammen aus den beiden Globalbudgets bzw. Kantonsbeiträgen)

Globalbudget 2024 (Kantonsbeitrag)	Fr. 11 105 000.--
Globalbudget 2025 (Kantonsbeitrag)	<u>Fr. 10 623 000.--</u>
Globalkredit 2024–2025	Fr. 21 728 000.--

3.2 Personal

Grundlage für die Personalführung an der PHSZ sind einerseits das PG und andererseits das vom Regierungsrat erlassene Personalreglement der Pädagogischen Hochschule Schwyz vom 22. August 2012 (SRSZ 631.411) sowie die Verwaltungsvereinbarung zwischen Personalamt und PHSZ vom 29. März 2023.

3.3 Institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement

Die PHSZ pflegt eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschulen und Sport (AVS). Für einzelne Leistungen können separate Vereinbarungen mit dem AVS ausgearbeitet werden. Der Amtsvorsteher nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Hochschulrates teil.

Für Koordinations-, Entwicklungs- und Fachfragen in Zusammenhang mit Mittel- und Hochschulen wird das Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH) beigezogen. Der Amtsvorsteher nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Hochschulrates teil.

3.4 Zusammenarbeit mit der übrigen kantonalen Verwaltung

Die PHSZ pflegt eine enge Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement (inklusive Personalamt) sowie dem Hochbauamt (Bereich Liegenschaften). Weiter kann die PHSZ Leistungen bei der kantonalen Verwaltung beziehen. Dabei gelten die gleichen Rahmenbedingungen und Konditionen wie für die Ämter und Anstalten des Kantons Schwyz. Bei regelmässigen Leistungsbezügen kann die PHSZ mit dem betreffenden Amt eine Leistungsvereinbarung abschliessen.

3.5 Kooperationen

Für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung geht die PHSZ gewinnbringende Kooperationen mit anderen Hochschulen, Kantonen und Fachstellen ein. Der Hochschulrat PHSZ legt die Kooperationsstrategie fest und beauftragt die Hochschulleitung im Rahmen ihrer Kompetenzen mit der Ausarbeitung der notwendigen Verbindlichkeiten.

3.6 Qualität des Leistungsangebots

Die PHSZ erfasst und entwickelt die Qualität ihrer Angebote und setzt sich für eine wirksame und relevante Lehrerinnen- und Lehrerbildung ein. Sie orientiert sich zudem an den Bedürfnissen der Volksschule im Kanton Schwyz sowie anderer Leistungsempfängerinnen und -empfänger. Gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20) musste sich die PHSZ wie alle anderen Hochschulen bis spätestens 2022 einer institutionellen Akkreditierung unterziehen. Diese ist 2019 erfolgreich erfolgt. Eine Re-Akkreditierung wird 2026 stattfinden. Die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten beginnen im Sommer 2024.

In Ergänzung zur institutionellen Akkreditierung muss die PHSZ gemäss Reglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an den Maturitätsschulen vom 28. März 2019 die Anerkennung ihrer Bachelorstudiengänge überprüfen lassen. Die letzte Überprüfung ist im November 2022 eingegeben worden.

4. Berichtswesen

4.1 Reporting

Die PHSZ erstellt einen Jahresbericht und eine Jahresrechnung. Beides wird jeweils zuhänden des Regierungsrates vom Hochschulrat verabschiedet und vom Regierungsrat bis Ende Juni genehmigt.

Der Jahresbericht enthält den Bericht des Rektors und des Hochschulrats, Informationen zu den einzelnen Leistungsbereichen und Angaben zur Organisation. Die Jahresrechnung enthält die Bilanz, die Erfolgsrechnung mit Anhang und Erläuterungen sowie den Bericht der Revisionsstelle. Des Weiteren zeigt die Jahresrechnung den Vergleich zu den Kennzahlen des Leistungsauftrags.

4.2 Controlling

Für die strategische Steuerung sowie für die Erfüllung des Leistungsauftrags der PHSZ ist der Hochschulrat verantwortlich. Die Jahresrechnung wird durch die kantonale Finanzkontrolle geprüft. Die Aufsicht hat der Regierungsrat.

5. Inkrafttreten des Leistungsauftrages

Der Leistungsauftrag tritt mit der Genehmigung durch den Kantonsrat per 1. Januar 2024 in Kraft.